

Aufsichtsrat und Vorstand erklären, dass die mobilcom AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 07. November 2002 seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2002 entsprochen hat und ihnen in der Beschlussfassung vom 21. Mai 2003 mit den unten aufgeführten Abweichungen entspricht.

1. Die Gesellschaft hat bei der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung 2003 lediglich die Tagesordnung auf ihrer Internetseite veröffentlicht (Ziffer 2.3.1 Satz 3 des Kodex).
2. Die Gesellschaft gewährt dem Vorstand Optionsrechte auf Stammaktien als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung lediglich im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Für außerordentlich positive Entwicklungen sind weder die Optionsrechte des Vorstands, noch die der Mitarbeiter begrenzt (Cap). Die konkrete Ausgestaltung der Optionsprogramme wird dargestellt im Rahmen der allgemeinen Geschäftsberichte, die auf den Internetseiten der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Eine darüber hinausgehende Darstellung des Vergütungssystems des Vorstands und des Werts seiner Aktienoptionen findet nicht statt (Ziffer 4.2.3 Sätze 7 bis 9 des Kodex).
3. Eine individualisierte Angabe der Vorstandsgehälter im Anhang zum Konzernabschluss ist nicht beabsichtigt (Ziffer 4.2.4 Satz 2 des Kodex).
4. Für die Vorstandsmitglieder ist derzeit keine Altergrenze festgelegt. Die Gesellschaft möchte insoweit zunächst die weitere Entwicklung beobachten (Ziffer 5.1.2 des Kodex).
5. Bis zum 20. März 2003 verfügte der Aufsichtsrat nicht über eine Geschäftsordnung. Dieser Sachverhalt wurde in der Berichterstattung im Geschäftsbericht 2002 nicht näher erläutert (Ziffer 3.10 des Kodex). Am 20. März 2003 hat sich der Aufsichtsrat jedoch eine Geschäftsordnung gegeben (Ziffer 5.1.3 des Kodex).
6. Für Mitglieder des Aufsichtsrats war bis zum 20. März 2003 keine Altersbegrenzung vorgesehen. In der am 20. März 2003 beschlossenen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nunmehr jedoch eine Altersbegrenzung auf 70 Jahre festgelegt (Ziffer 5.4.1 des Kodex).

Büdelndorf, im Dezember 2003

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand